

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 19.12.2019 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange

1	<p>Amprion GmbH Rheinlandd 24, 44139 Dortmund</p> <p>Mail vom 07.01.2020 Az.: Vorgangs-Nr. 138358 Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
2	Arbeitskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
3	Bischöfliches Generalvikariat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
4	Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
6	<p>Creos Deutschland GmbH A Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>Mail vom 23.12.2019 Az.: CR-2019-01541 die Nippon Gases Deutschland GmbH (ehem. Praxair Deutschland GmbH) und die Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS) haben uns mit der Betreuung ihrer Rohrfernleitungen im Netzbereich Saarland beauftragt, so dass wir im Zuge der Planauskunft prüfen, ob eigene Anlagen oder Anlagen der von uns betreuten Unternehmen betroffen sind.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	<p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich KEINE Anlagen der Creos Deutschland GmbH, ZKS und Nippon Gases Deutschland GmbH vorhanden sind.</p> <p>Aufgrund der Verschmelzung der Creos Deutschland Stromnetz GmbH mit der Creos Deutschland GmbH erfolgt aktuell eine Zusammenführung der Planauskunft.</p> <p>Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie bis auf Weiteres Auskunft über Anlagen der Sparte Strom (ehemals Creos Deutschland Stromnetz GmbH) unter planauskunft-stromnetz@creos-net.de oder Tel. +49 (0) 6841 / 9886-463 erfragen.</p>	
7	<p>Creos Deutschland Stromnetz GmbH St.Johanner Str. 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 19.12.2019 Az.: 191219-06</p> <p>In dem von Ihnen angefragten Planbereich sind keine Versorgungsleitungen von uns vorhanden. – Zentrale Planauskunft für die Creos Deutschland GmbH Technik Strom.</p> <p>Aufgrund der Verschmelzung der Creos Deutschland Stromnetz GmbH mit der Creos Deutschland GmbH erfolgt aktuell eine Zusammenführung der Planauskunft.</p> <p>Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie bis auf Weiteres Auskunft über Anlagen der Sparte Gas unter planauskunft-gasnetz@creos-net.de oder Tel. +49 (0) 6841 9886-160 erfragen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
8	<p>CSG GmbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
9	<p>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Südwest</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11 Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom ## Eingang am 06.01.2020 Az.: 443-19/SB/JT</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

§77i Abs. 7 TKG (Digitalnetzgesetz), dass im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten durch die Kommune stets sicherzustellen ist, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, bedarfsgerecht mitverlegt werden.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Telekom die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüft. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- der Erschließungsträger verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für den Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Für die rechtzeitige Bereitstellung der

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	<p>Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich mindestens 6 Monate vor der Ausschreibung mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur PTI 11 Saarbrücken – 67655 Kaiserslautern – Pirmasenserstraße 65 in Verbindung setzen.</p> <p><i>Hier: Übersichtsplan Trassenauskunft Kabel</i></p>	
<p>11</p>	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth</p> <p>Mail vom 20.12.2019 Az.: -/- vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.</p> <p>Im Bereich des markierten Grundstückes verläuft keine unserer Richtfunkstrecken. Die benachbarte Richtfunktrasse hat genügend Abstand zum Planungssektor.</p> <p>Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber ihren Planungen.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p> <p><i>hier: Übersichtsplan</i></p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Die Ericsson Services GmbH wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>12</p>	<p>Deutscher Wetterdienst Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach am Main</p> <p>Schreiben vom 16.01.2020 Az.: PB24A/18.01.02/19-2020</p> <p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“ in der Gemeinde Heusweiler.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	<p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o.ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p>	
<p>13</p>	<p>Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main</p> <p>Schreiben vom 14.01.2020 Az.: 55144-551pt/012-8241#028 Ihr Schreiben ist am 19.12.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter de o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>14</p>	<p>energis-Netzgesellschaft mbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>15</p>	<p>Ericsson Services GmbH Contract Handling Group Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>Mail vom 07.01.2020 Az.: -/- bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Die Deutsche Telekom Technik wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	
16	Evangelisches Pfarramt Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
17	EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Mainzer Str. 261-265, 66121 Saarbrücken Mail vom 23.12.2019 Az.: -/ In dem o.g. Bereich befinden sich keine Abwasseranlagen des EVS.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
18	EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken Mail vom 19.12.2019 Az.: -/ Zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS-Abfallwirtschaft – Anregungen und Bedenken nicht geltend gemacht. Wir bitten jedoch, bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS- hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012, bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Es ist bereits ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan enthalten. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
19	Gemeinde Eppelborn Rathausstraße 27, 66571 Eppelborn Schreiben vom 02.01.2020 Az.: 3.03 TÖB Von Seiten der Gemeinde Eppelborn werden gegen die vorgenannte Planung der Gemeinde Heusweiler keine Einwendungen vorgebracht. Die Belange der Gemeinde Eppelborn werden nicht berührt.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
20	Gemeinde Illingen Rathaus Hauptstraße 86, 66557 Illingen Mail vom 19.12.2019 Az.: -/ Die Gemeinde Illingen erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“ in der Gemeinde Heusweiler.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
21	Gemeinde Merchweiler Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler Schreiben vom 02.01.2020 Az.: 4.1/61 10 00	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung:

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.Dezember 2019 teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Merchweiler durch den Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“ in der Gemeinde Heusweiler nicht berührt werden.	Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
22	Gemeinde Quierschied	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
23	Gemeinde Riegelsberg	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
24	Gemeinde Saarwellingen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
25	Gemeinde Schwalbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
26	<p>Gemeindewerke Heusweiler GmbH Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 13.01.2020 Az.: TS/IL Unsererseits bestehen gegen die 2.Änderung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen aber vorsorglich darauf hin, dass die im geplanten Wohngebiet erforderlichen Trinkwasserversorgungsleitungen zu Lasten des Erschließungsträgers zu verlegen sind.</p> <p>Hierzu ist erforderlich, dass der Erschließungsträger mit der GWH einen Versorgungsvertrag abschließt. In diesem Vertrag sind unter anderem Details bezüglich Planung, Herstellung, Materialauswahl, Bauleitung, Einmessung und Bestandsdokumentation der neu herzustellenden Wasserversorgungsleitungen zu regeln.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
27	Handwerkskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
28	<p>Industrie- und Handelskammer des Saarlandes 66104 Saarbrücken Schreiben vom 07.02.2020</p> <p>Gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes haben wir aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
29	Katholisches Pfarramt Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
30	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 29.01.2020 Az.: 01/1311/1459/Sto Zu der 1.Änderung des o.g. Bebauungsplans in der Gemeinde Heusweiler sind aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Einwände zu</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der nebenstehende Hinweis hinsichtlich der Altlasten ist bereits im Bebauungsplan enthalten.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	<p>erheben.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen für den Planbereich derzeit keine Einträge aufweist. Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schädliche Bodenveränderungen sind somit nicht auszuschließen. Sind im Planungsgebiet Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt, oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
30	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Untere Naturschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Bodenschutzbehörde</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
31	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
32	<p>Landesamt für zentrale Dienste Sachgebiet Z 2 - Grundstücks- und Gebäudemanagement -</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
33	<p>Landesbetrieb für Straßenbau - Saarland</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
34	<p>Landeshauptstadt Saarbrücken Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 07.01.2020 Az.: -/- Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens zu o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Die Landeshauptstadt Saarbrücken sieht sich bezüglich der oben genannten Planung in Ihren Belangen nicht berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
35	<p>Landespolizeipräsidium Direktion LPP 1 LPP 125 – Kampfmittelbeseitigungsdienst Mainzer Straße 134-136, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 06.01.2020 Az.: LB 004/2020 Leider liegen uns für den o.g. Planungsbereich keine Luftbilder oder sonstige Unterlagen vor, die eine Kampfmittelbelastung für den Planungsbereich dokumentieren.</p> <p>Somit ist es uns nicht möglich, Aussagen zu möglichen Kampfmitteln im Bereich der</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	<p>geplanten Baumaßnahme zu machen.</p> <p>Hinweis: Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt. Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers.</p> <p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Vernichtung aufgefundener Kampfmittel zuständig.</p>	
36	<p>Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 310, 66450 Bexbach</p> <p>Schreiben vom 29.01.2020 Az.: E5.2-90-556/19 Ho Zum derzeitigen Planungsstand werden gegen den vorliegenden Bebauungsplan keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
37	<p>Ministerium für Bildung und Kultur</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
38	<p>Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 13.01.2020 Az.: LDA/TÖB/Re-cw Zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – SdschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5.Juli 2018 S. 358ff.)</p> <p>Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 und 2 SdschG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden. Auf § 28 SdschG (Ordnungswidrigkeiten) sei</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	an dieser Stelle hingewiesen.	
39	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 1: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 23.01.2020 Az.: OBB11-7-2/20 Be Der Planung stehen landesplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird u Überlassung eines Exemplars des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans einschl. Begründung sowie einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten.</p> <p>Auf die Erfordernisse des § 10a Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Der Bebauungsplan wird nach Rechtskraft der Landesbaubehörde zugesandt. Ebenso wird er ins Internet eingestellt. Eine zusammenfassende Erklärung ist im vorliegenden Verfahren nicht erforderlich.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
40	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB24</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
41	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D - Forstbehörde Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 20.12.2019 Az.: D/4 2882/19 Ho 2400-010-009-896 Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes.</p> <p>Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
42	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 10.02.2020 Az.: E/1-M05 Sch/Sc</p> <p>Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Das Oberbergamt wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
43	<p>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
44	<p>Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 08.01.2020</p>	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

	<p>Az.: VIII 3110/13/19-SB/H Unsere beiden oben genannten Schreiben behalten auch für die 2.Änderung „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ in der Gemeinde Heusweiler ihre Gültigkeit.</p> <p>Unsererseits wird auf eine Einsichtnahme verzichtet.</p>	<p>Begründung: Die Hinweise aus den nebenstehend genannten Schreiben sind bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
45	ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Niederlassung Saarland	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
46	Polizei-posten Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
47	<p>RAG Montan Immobilien GmbH Büro Saar Provinzialstraße 1, 66806 Ensdorf</p> <p>Schreiben vom 27.01.2020 Az.: -/- Nach Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass das Plangebiet im Einwirkungsbereich bisheriger Abbautätigkeiten im Bereich Heusweiler unseres Unternehmens und seiner Rechtsnachfolger liegt. Der letzte Abbau liegt inzwischen 20 Jahre zurück, so dass Einwirkungen erfahrungsgemäß abgeklungen sind.</p> <p>Des Weiteren verläuft vermutlich das Ausgehende einer tektonischen Störung durch das Plangebiet. Weitere Auskünfte hierzu erteilt erforderlichenfalls RAG Aktiengesellschaft, Servicebereich Standort / Geodienste BGN2 Bergbaunachsorge, Herr Jonassohn, Telefon: +49 (2325) 593-768.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis bzgl. Des letzten Abbaus ist bereits im Bebauungsplan enthalten. Der Hinweis bzgl. Einer tektonischen Störung wird ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
48	<p>Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 60 - Regionalentwicklung, Planung Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 03.02.2020 Az.: -/- Mit Schreiben vom 19.12.2019 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Rahmen der Änderung des o.g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Diese ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken entwickelt bzw. werden die Grundzüge der Planung im Zuge der vorliegenden Änderungsabsicht nicht berührt.</p> <p>Ziele des Landschaftsplanes des Regionalverbandes Saarbrücken stehen den Planungen nicht entgegen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

49	Regionalverband Saarbrücken Straßenverkehrsbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
50	Regionalverband Saarbrücken Untere Bauaufsichtsbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
51	Saarländischer Rundfunk Funkhaus Halberg	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
52	Stadt Lebach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
53	Stadt Püttlingen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
54	STEAG New Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft Frau Martina Burger St.Johanner Str. 101-105, 66115 Saarbrücken Schreiben vom 30.12.2019 Az.: 191230-01BM Die STEAG New Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH. Bei Fragen zum Handling „Zentrale Planauskunft“ wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9112 behilflich sein.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
55	Superintendentur der evangelischen Kirche	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
56	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 35, 90449 Nürnberg Mail vom 24.01.2020 Az.: -/- Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. <i>Hier: Luftbild</i> Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
57	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Teltow	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
58	Vodafon GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

59	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung Zurmaiener Str. 175, 54292 Trier</p> <p>Mail vom 28.01.2020 Az.: S00821291 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.12.2019.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
60	<p>VSE Net GmbH Nell-Breuning-Allee6, 66115 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 03.01.2020 Az.: -/- anbei erhalten Sie von uns heute die Ergebnisse der von Ihnen beantragten Leitungsauskunft.</p> <p>Die Unterlagen haben wir für Sie mit Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz“ erstellt und die Auskunft beinhaltet die Netze der</p> <ul style="list-style-type: none"> - VSE Verteilnetz GmbH (Strom) und der - VSE NET GmbH (Telekommunikation). <p>Eine separate Auskunft des angefragten Bereiches bei der VSE NET GmbH erfolgt somit <u>nicht</u> mehr.</p> <p>Für die Sparte Strom keine Netzdaten vorhanden. Für die Sparte Telekommunikation keine Netzdaten vorhanden.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Der Leitungs-/Versorgungsträger hat dazu aufgefordert, das Plangebiet in der Online-Planauskunft selbstständig zu prüfen. Zum Stand 12.02.2020 konnten über besagte Online-Planauskunft, soweit ersichtlich, keine Leitungen oder Anlagen die das Plangebiet betreffen ermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung eine direkte Abstimmung mit dem Leitungs-/Versorgungsträger nicht ersetzt, die letztendliche Verantwortung für eine abschließende Beurteilung verbleibt somit beim Leitungs-/Versorgungsträger.</p> <p>Eine Abstimmung ist im Zuge der nachgeordneten Planungs- und Realisierungsschritte mit dem Leitungs-/Versorgungsträger durchzuführen.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

		<p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
61	VSE Verteilnetz GmbH	Siehe Träger Nr. 60
62	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
63	Westnetz GmbH z.Hd. Netzplanung Trier	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
64	<p>Zweckverband Kommunale Entsorgung – Heusweiler Saarbrücker Str. 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 09.01.2020 Az.: ZKE/BE Seitens der ZKE-Heusweiler bestehen gegen die 1.Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen aber vorsorglich darauf hin, dass die im geplanten Wohngebiet erforderlichen Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen), einschl. der Hausanschlussleitungen, sowie Regenrückhaltungen zu Lasten des Erschließungsträgers zu bauen sind.</p> <p>Hierzu ist es erforderlich, dass der Erschließungsträger mit dem ZKE-Heusweiler einen Erschließungsvertrag abschließt. In diesem Vertrag sind unter anderem Details bezüglich der Planung, Herstellung, Materialauswahl, Bauleitung, Einmessung und Bestandsdokumentation der neu herzustellenden Abwasseranlage zu regeln.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>